

Geschäftsordnung für die Gremien der DECHEMA

entsprechend § 15 der Satzung des DECHEMA e.V.

* Alle personenbezogenen Formulierungen dieser Geschäftsordnung beziehen sich sowohl auf weibliche wie auf männliche Personen.

Gemäß der Satzung der DECHEMA e.V. können die Mitglieder der DECHEMA Fachgremien zur Pflege und Förderung fachspezifischer Teilgebiete bilden. Die Mitgliedschaft in den Fachgremien steht allen interessierten Mitgliedern der Gesellschaft offen. Einzelheiten der Arbeitsweise und der Organisation der Fachgremien sind in dieser Geschäftsordnung niedergelegt.

1. Koordinierungskreis

Hauptaufgaben des Koordinierungskreises sind:

- Die Überwachung der Kompatibilität der Aktivitäten von DECHEMA-Gremien mit der Satzung des DECHEMA e.V.
- Die Koordinierung der Gremienaktivitäten
- Die strategische Weiterentwicklung der DECHEMA-Gremien

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Koordinierungskreis besteht aus:

- Zwei vom DECHEMA-Vorstand nominierten Vertretern
- Die Vorsitzenden der Fachsektionen; sie können sich durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten lassen
- Sechs Vertretern, die durch die Mitglieder des DECHEMA e.V. in einer Online-Mitgliederversammlung gewählt werden.

Die Wahlperiode der gewählten Mitglieder beträgt drei Jahre; eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Der Geschäftsführer des DECHEMA e.V. sowie die Leitung des Bereichs Wissenschaft und Industrie nehmen als Gäste an den Sitzungen des Koordinierungskreises teil.

Der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Prozent seiner Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Der Koordinierungskreis wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für eine Amtszeit von drei Jahren; eine direkte Wiederwahl ist einmal möglich. Vorsitzender und Stellvertreter bleiben während ihrer gesamten Amtszeit Mitglieder des Koordinierungskreises.

Der Koordinierungskreis tritt mindestens zweimal jährlich zu seiner Sitzung zusammen. Die Sitzungen können in Präsenz oder online stattfinden.

Der Koordinierungskreis kann weitere Personen, z.B. Vertreter von Querschnittsthemen, zu seinen Sitzungen einladen.

2. Fachsektionen

Die fachlich orientierten Aktivitäten der DECHEMA werden in thematisch differenzierten Fachsektionen organisiert. Innerhalb dieser Fachsektionen können sich thematisch stärker spezialisierte Fachgruppen bilden.

Aufgaben der Fachsektionen

Die Fachsektionen dienen der Vernetzung innerhalb der Communities. Sie diskutieren aktuelle fachliche Themen und identifizieren neue Themen und Trends. Diese dienen als Grundlage z.B. für Papiere und Veröffentlichungen, für forschungspolitische Initiativen oder für Veranstaltungen. Darüber hinaus können die Fachsektionen Ehrungen vergeben, Nachwuchsinitiativen der DECHEMA inhaltlich und organisatorisch unterstützen und weitere Aktivitäten organisieren. In die Aktivitäten der Fachsektionen (z.B. Erarbeitung von Papieren) können Mitglieder der DECHEMA über die Fachsektionsvorstände hinaus eingebunden werden. Vorstände von Fachsektionen können dafür zeitlich begrenzte aufgabenbezogene Untergruppen einrichten, die nicht formal als Fachgruppen zu führen sind und direkt dem Vorstand der Fachsektion berichten.

Zielsetzung der Aktivitäten der Fachsektionen ist u.a. die:

- Unterstützung der DECHEMA bei der Pflege und Weiterentwicklung der jeweiligen Fachgebiete
- Unterstützung der DECHEMA bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses inkl. Aus- und Fortbildung
- Förderung des Ansehens des Fachgebietes in der breiten Öffentlichkeit
- Etablierung einer Plattform für den wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, um das Fachgebiet weiter zu entwickeln, Trends zu erkennen und diese aufzugreifen
- Intensive Zusammenarbeit mit anderen Gremien bei der Erarbeitung von Positionspapieren der Trägergesellschaften auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Informationsaustausch über forschungspolitische Veröffentlichungen und Studien und Unterstützung der Trägergesellschaften bei der Initiierung neuer F&E-Themen und Forschungsschwerpunkte
- Koordination der Aktivitäten der DECHEMA bei der Kooperation mit anderen nationalen/europäischen/internationalen Organisationen

Vorstände der Fachsektionen

Jede Fachsektion hat einen Vorstand, der für die Koordination und strategische Steuerung der Aktivitäten zuständig ist.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der zugeordneten Fachgruppen (s.u.)
- Bei Fachsektionen mit fünf und weniger Fachgruppen: Mindestens genauso vielen gewählten Mitgliedern, wie Vertreter der Fachgruppen im Vorstand sind
- Bei Fachsektionen mit mehr als fünf Fachgruppen: Maximal 18 gewählten Mitgliedern, wobei die Obergrenze von 30 Vorstandsmitgliedern eingehalten werden sollte

Der Vorstand einer Fachsektion soll mindestens 10 und maximal 30 Mitglieder umfassen, wobei mindestens vier Sitze durch Wahl besetzt werden sollen. Wahlen finden alle drei Jahre statt; zwischenzeitlich freiwerdende Vorstandssitze werden nicht durch Nachwahlen besetzt.

Die Vorstände der Fachsektionen treffen sich in der Regel zweimal jährlich. Treffen können in Präsenz oder online oder hybrid stattfinden. Vorstandsmitglieder müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Aufnahme in den Vorstand im aktiven Berufsleben stehen und Mitglied der Fachsektion sein.

Der Vorstand einer Fachsektion wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für eine Amtszeit von 3 Jahren. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender bleiben während ihrer gesamten Amtszeit Mitglieder des Vorstands.

Der Vorstand koordiniert Inhalte und Vorgehensweise der gemeinsamen Arbeit der Fachsektion, einschließlich der Arbeit der zugeordneten Fachgruppen. Der Vorstand sorgt dafür, dass die Arbeiten mit den Aufgaben und Zielen (s.o.) der Fachsektion vereinbar sind, und entscheidet über die strategische Weiterentwicklung.

Mitgliedschaft und Mitgliederversammlung

DECHEMA-Mitglieder können sich in der Regel bis zu drei Fachsektionen selbst zuordnen (weitere Zuordnungen auf Antrag). Fördermitglieder können in jede Fachsektion einen Vertreter entsenden, der nicht persönliches DECHEMA-Mitglied sein muss.

Jede Fachsektion veranstaltet in der Regel einmal jährlich eine Mitgliederversammlung, in der die Arbeit der Fachsektion vorgestellt und diskutiert wird. Mitgliederversammlungen können in Präsenz, online oder hybrid stattfinden. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt vier Wochen im Voraus in Textform. Anträge sind bis zwei Wochen im Voraus bei der Geschäftsstelle einzureichen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung finden alle drei Jahre die Vorstandswahlen der Fachsektion statt. Die Einladung zur Kandidatur wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt, die Kandidatur ist der Geschäftsstelle bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform mitzuteilen.

Ressourcen der Fachsektionen

Die DECHEMA betreut die Fachsektionen inhaltlich und organisatorisch.

Für Aktivitäten der Fachsektionen (insbesondere Ehrungen, Nachwuchsinitiativen u.ä.) können die Fachsektionen Haushaltsmittel bei der Geschäftsstelle beantragen.

Gründung und Auflösung von Fachsektionen

Auf Antrag des DECHEMA-Vorstands, der DECHEMA-Geschäftsstelle oder mindestens zweier Fachsektionen kann der Koordinierungskreis die Gründung einer neuen Fachsektion beschließen. Eine neue Fachsektion wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt gegründet. Nach Ablauf dieser Frist beschließt der Koordinierungskreis über die Einstellung oder unbefristete Weiterführung der Fachsektion.

Fachsektionen können selbst mit einer Drei-Viertel-Mehrheit der Vorstandsmitglieder ihre Auflösung beantragen. Entfaltet eine Fachsektion keine für die DECHEMA relevanten Aktivitäten mehr oder geht ein Jahr lang kein Bericht der Fachsektion mehr beim Koordinierungskreis ein, kann der Koordinierungskreis eine Stellungnahme der Fachsektion einfordern. Nach einem weiteren Jahr kann der Koordinierungskreis die Fachsektion mit zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auflösen.

3. Fachgruppen

Innerhalb der Fachsektionen können sich thematisch stärker spezialisierte Fachgruppen bilden. Sie dienen dem wissenschaftlichen Austausch der Mitglieder untereinander. Jede Fachgruppe ordnet sich einer Fachsektion zu. Alle nach außen gerichteten Aktivitäten (z.B. Publikationen etc.) sind über die jeweilige Fachsektion abzuwickeln.

Entscheidet sich ein Mitglied einer Fachsektion für die Mitarbeit in einer Fachgruppe, ist dies der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Die Fachgruppen organisieren sich weitgehend selbst. Sie wählen alle drei Jahre einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, die der DECHEMA-Geschäftsstelle benannt werden. Fachgruppen mit mehr als 50 Mitgliedern können alle drei Jahre einen Vorstand wählen; ihm können maximal 25 Personen angehören, wobei die Hälfte der Mitglieder aus der Industrie stammen sollte. Dieser Vorstand wählt aus einer Reihe einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, die der DECHEMA-Geschäftsstelle benannt werden.

Die DECHEMA-Geschäftsstelle unterstützt die Fachgruppen organisatorisch, in dem sie auf Anfrage des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters Termine und Einladungen zu Treffen sowie Protokolle verschickt. Zu jeder von der DECHEMA unterstützten Sitzung ist eine Tagesordnung und ein Protokoll entsprechend der von der DECHEMA zur Verfügung gestellten Templates zu erstellen und an die Geschäftsstelle zu schicken. Darüber hinaus sind die Fachgruppen in der Organisation ihrer Arbeit frei.

Den Fachgruppen stehen keine Sachmittel zur Verfügung. Plant eine Fachgruppe nach außen gerichtete Aktivitäten (z.B. Erarbeitung eines Papiers), so kann sie dies in der übergeordneten Fachsektion einbringen. Nach Zustimmung durch die Fachsektion wird die jeweilige Aktivität dort inhaltlich und organisatorisch betreut.

Gründung und Auflösung von Fachgruppen

Auf Antrag von mindestens 25 Mitgliedern einer Fachsektion kann der Vorstand einer Fachsektion über die Einrichtung einer neuen Fachgruppe entscheiden. Dabei ist das Interesse von Wissenschaft und Industrie zu berücksichtigen. Die Einrichtung einer neuen Fachgruppe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Geschäftsstelle hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen.

Fachgruppen gelten als erloschen, wenn über zwei Jahre keine Protokolle mehr bei der DECHEMA-Geschäftsstelle eingehen oder Vorsitzende nicht mehr erreichbar sind. Der Vorstand einer Fachsektion kann nach Anhörung des Fachgruppen-Vorsitzenden mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung einer Fachgruppe beschließen.

4. Querschnittsthemen

Zur zielgerichteten Bearbeitung von übergreifenden Themen, die die Kooperation mehrerer Fachsektionen voraussetzen, können Querschnittsthemen eingerichtet werden. Dazu ist die aktive Beteiligung von mindestens zwei Fachsektionen bzw. deren Vertretern notwendig. Die Bearbeitung solcher Themen erfolgt mit einer klaren Zielsetzung (z.B. Erstellung eines Papiers, Etablierung einer Forschungsk Kooperation o.ä.) und einem Zeitplan, die dem Koordinierungskreis vorgelegt werden. Er entscheidet über die Einrichtung und Beendigung von Querschnittsthemen. Die Mitwirkung in Querschnittsthemen steht allen DECHEMA-Mitgliedern offen. Bei Bedarf können externe Experten zur Mitarbeit eingeladen werden. Für

die Arbeit an Querschnittsthemen stellt die DECHEMA-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Koordinierungskreis angemessene Ressourcen zur Verfügung.

5. Allgemeine Bestimmungen für die DECHEMA-Gremien

Vertraulichkeit der Sitzungen

- Die Sitzungen der DECHEMA-Gremien und der Vorstände der Fachsektionen und Fachgruppen sind nicht öffentlich. Das bedeutet, dass nur die Mitglieder des Gremiums das Recht zur Teilnahme haben. Der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums kann Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorschläge dazu können von den Gremienmitgliedern ausgehen. Gäste nehmen einmalig an Sitzungen teil und werden nicht in den Gremienlisten geführt.
- Sitzungen der Fachgruppen sowie Treffen temporär gebildeter Querschnittsthemen unterliegen ebenfalls den hier beschriebenen Regeln der Vertraulichkeit.
- Die Protokolle der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.
- Die in den Sitzungen vorgestellten Arbeiten gelten als nicht veröffentlicht und dürfen daher auch nicht im Schrifttum zitiert werden. Anfragen, die die Geschäftsstelle zu den einzelnen Arbeiten erreichen, werden grundsätzlich an den Autor weitergegeben.

Einhaltung des Kartellrechts

Alle Teilnehmer an von der DECHEMA oder im Rahmen der DECHEMA-Gremien organisierten Sitzungen und Veranstaltungen verpflichten sich zur Einhaltung des Kartellrechts. Entsprechende Informationen sind zu Beginn jeder Sitzung zu verteilen und von den Teilnehmern in Textform zu bestätigen. Die in den Sitzungen behandelten Themen sind in der Tagesordnung und im Protokoll festzuhalten. Der Vorsitzende oder ein durch ihn benannter Protokollführer bestätigt, dass keine kartellrechtsrelevanten Themen behandelt wurden.

Ehrenamtliche Arbeit

Vorsitzende, Sprecher, Stellvertreter sowie die Mitglieder der DECHEMA-Gremien üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Diese Geschäftsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten, werden folgende Regelungen getroffen:

- Fachsektionen: Für die Vorstände der Fachsektionen werden mit den Fachsektionen Übergangsregelungen vereinbart, die dem DECHEMA-Vorstand zu seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben werden. Bis zum 1. Juni 2023 sind die Sitze der gewählten Mitglieder in allen Fachsektionen durch Wahlen zu besetzen. Ausnahmen gelten für Fachsektionen, deren Beiräte bereits durch Wahlen bestimmt sind; hier sind unter Berücksichtigung der Wahlperioden spätestens bis Juni 2025 Wahlen durchzuführen.
- Fachgruppen: Die aktuellen Beiräte und Vorsitzenden der Fachgruppen und Arbeitsausschüsse bleiben als Vorstände der Fachgruppen im Amt. Neuwahlen sind bis spätestens 2024 durchzuführen.

Verabschiedet durch den DECHEMA-Vorstand
Frankfurt, 22. Juni 2022 (Fassung vom 25. November 2022)